

Teilnahmebedingungen HOFSTATT „MAKE A WISH“ Wunschzettel & Voting (12/2017)

Das Gewinnspiel wird ausschließlich durch die HOFSTATT durchgeführt.

Erfüllung Wunschzettel:

1. Teilnehmen und ihren Wunsch abgeben darf jede Person ab 14 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland hat. Die Teilnahme ist kostenlos.
2. Die durch die HOFSTATT ausgewählten Wunschzettel werden ab dem 19.12.2017 auf dem Facebook- und Instagram-Kanal der HOFSTATT veröffentlicht.
3. Der Wunsch, der bis zum 22.12.2017 10 Uhr die meisten Likes aufweist, gewinnt und wird durch die HOFSTATT erfüllt.
4. Der Wunsch wird zu den Bedingungen erfüllt, die bei der Veröffentlichung genannt werden.
5. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
6. Weisen mehrere Wünsche dieselbe Zahl an Likes auf, wird zwischen diesen Wünschen der Gewinner ausgelost.
7. Der Gewinner, dessen Wunsch erfüllt wird, wird noch am 22.12.2017 über die der HOFSTATT vorliegenden Kontaktdaten informiert. Reagiert er auf diese Benachrichtigung bis zum 10.01.2018 nicht, wird der zweitplatzierte Wunsch erfüllt. Es besteht nach diesem Datum keinen Anspruch mehr auf den Gewinn.
8. Sollte die Einlösung eines Wunsches an den Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an den Teilnehmer nicht möglich sein (z.B. Alter), so können Minderjährige zusammen mit einem Erziehungsberechtigten den Gewinn entgegennehmen.
9. Die HOFSTATT weist darauf hin, dass das Gewinnspiel aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden kann, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der HOFSTATT entstehen. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen etc. gehören. Ebenso können sich die Teilnahmebedingungen ggf. ändern.
10. Die HOFSTATT behält sich vor, Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Gewinnspiel auszuschließen, sowie Preise zurückzufordern, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis von Falschangaben, Manipulation, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegt.
11. Mitarbeiter der in der HOFSTATT ansässigen Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
12. Die Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook / Instagram und wird in keiner Weise von Facebook / Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook / Instagram, sondern lediglich die HOFSTATT, als Betreiber der offiziellen Facebook-bzw. Instagram-Seite.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gewinnspiel Voting-Teilnehmer:

1. Teilnehmen und ihre Stimme beim Social-Voting MAKE A WISH abgeben, darf jede Person ab 14 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland hat. Die Teilnahme ist kostenlos.
2. Das Voting und damit die Entscheidung über den von der HOFSTATT zu erfüllenden Wunsch, findet ausschließlich auf der Facebook- und Instagram-Seite der HOFSTATT statt.
3. Das Voting beginnt am 19.12.2017 gegen 22 Uhr und endet am 22.12.2017 um 10 Uhr.
4. Unter allen Teilnehmern am Voting MAKE A WISH auf den Social-Kanälen der HOFSTATT, wird ein Gutschein im Wert von 150 Euro für die HOFSTATT verlost.
5. Der Gewinner wird bereits am 22.12.2017 über seinen Gewinn informiert. Reagiert er auf diese Benachrichtigung bis zum 10.01.2018 nicht, wird der Gewinn an einen anderen Teilnehmer verlost. Es besteht nach diesem Datum keinen Anspruch mehr auf den Gewinn.

6. Der Gewinner entscheidet für welchen Shop oder welche Gastronomie aus der HOFSTATT er diesen Gutschein erhalten möchte. Es ist nur ein Shop oder Gastronomie auswählbar.
7. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
8. Die HOFSTATT weist darauf hin, dass das Gewinnspiel aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden kann, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der HOFSTATT entstehen. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen etc. gehören. Ebenso können sich die Teilnahmebedingungen ggf. ändern.
9. Die HOFSTATT behält sich vor, Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Gewinnspiel auszuschließen, sowie Preise zurückzufordern, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis von Falschangaben, Manipulation, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegt.
10. Mitarbeiter der in der HOFSTATT ansässigen Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
11. Die Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook / Instagram und wird in keiner Weise von Facebook / Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook / Instagram, sondern lediglich die HOFSTATT, als Betreiber der offiziellen Facebook-bzw. Instagram-Seite.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

HOFSTATT Quartiersmanagement
c/o Hines Immobilien
Sendlinger Straße 10
80331 München
Tel. 089 14 333 650